

Betreff: Begutachtung des Bundesgesetzes, mit dem das Symbole-Gesetz geändert wird

Vortrag an den Ministerrat

Das Bundesgesetz, mit dem die Verwendung von Symbolen der Gruppierung Islamischer Staat und anderer Gruppierungen verboten wird (Symbole-Gesetz), BGBl. I Nr. 103/2014, wurde geschaffen, um die Verwendung von Symbolen und anderen Darstellungen von Gruppierungen, die terroristische Verbrechen und vergleichbare Taten begehen, die klar im Widerspruch zu den Werten einer demokratischen Gesellschaft und dem Gedanken der Völkerverständigung stehen, in Österreich zu verbieten. Es soll daher dazu dienen, die verfassungsrechtlich verankerte demokratische Werteordnung und gesellschaftliche Pluralität zu schützen und dem Einzelnen den Schutz der Rechte und Freiheiten sowie den Schutz der öffentlichen Ordnung zu garantieren. Derzeit umfasst das Gesetz die öffentliche Verwendung von Symbolen, die der Terrorgruppe Islamischer Staat (IS), der Terrororganisation Al-Qaida sowie Teil- oder Nachfolgeorganisationen dieser Gruppierungen zuzurechnen sind.

Aufgrund aktueller Entwicklungen im In- und Ausland ist beabsichtigt, durch den Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Symbole-Gesetz geändert wird, den Anwendungsbereich auf folgende – den Grundprinzipien eines Rechtsstaats widersprechende – Gruppierungen zu erweitern:

- sunnitisch-islamistische Muslimbruderschaft
- rechtsextremen türkisch-nationalistischen Graue Wölfe
- separatistisch-marxistische Kurdische Arbeiterpartei (PKK)
- palästinensische islamistische Hamas
- militärischen Teil der Hisbollah

- Gruppierungen, die in Rechtsakten der Europäischen Union als terroristische Organisationen angeführt werden: die Bezeichnung dieser Gruppierungen soll durch Verordnung der Bundesregierung erfolgen
- kroatische faschistische Ustascha

Dieser Ministerialentwurf wird ab heute einer vierwöchigen Begutachtung unterzogen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle im Rahmen der Bekämpfung des Extremismus und Terrorismus die Begutachtung des Symbole-Gesetzes als beabsichtigte weitere Maßnahme zur Kenntnis nehmen.

Herbert Kickl